

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs u. Sonnabends  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich 12½ Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 1 Ngr. für den Raum  
einer gespaltenen Corpus-Zeile  
berechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
10 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen  
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.  
Tschersich. Dresden: Annoncen-  
bureau von C. Graf und Haafen-  
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard  
Freyer, Rudolph Mosse, Haafenstein  
& Vogler  
und  
Eugen Fort baselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend

N<sup>o</sup> 79.

3. October 1874.

## Aufruf zur Gewinnung des Bürgerrechtes.

Nochmals werden alle diejenigen, welche in Gemäßheit der mit dem 15. h. m. in Kraft tretenden revidirten Städteordnung zur Erlangung des hiesigen Bürgerrechtes verpflichtet sind, bei Vermeidung von Strafaufgabe und unter dem Hinweis, daß sie sonst ihres Wahlrechtes bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen verlustig gehen, aufgefordert, sich spätestens bis zum

10. October a. c.

behufs ihrer Verpflichtung als Bürger hiesiger Stadt auf der Rathsexpedition allhier anzumelden.  
Pulsnitz, am 1. October 1874.

Der Stadtrath.  
Loke, Bürgermstr.

## Bekanntmachung,

Nachdem

Frau **Juliane Mathilde Gräfe** aus **Grüngräbchen**

als Hebamme für hiesigen Stadtbezirk angestellt und unter dem heutigen Tage in Pflicht genommen und in ihr Amt eingewiesen worden ist, so bringt man solches anmit zur öffentlichen Kenntniß.  
Pulsnitz, am 28. September 1874.

Der Stadtrath.  
Loke, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Urliste der in hiesiger Stadt zum Amte eines Geschworenen befähigten Personen geprüft worden ist, machen wir hierdurch bekannt, daß dieselbe vom 5. bis 19. October dieses Jahres

an hiesiger Rathsexpeditionsstelle zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und ergeht daher an alle diejenigen selbstständigen und volljährigen (30 Jahre alt) hiesigen Ortsbewohner, welche entweder nach § 5 des Gesetzes vom 14. Septbr. 1868 vom Amte eines Geschworenen zeitlich oder für immer befreit zu werden wünschen, sowie an diejenigen, welche wegen Uebergehung ihrer Person, dafern sie zu solchem Amte befähigt zu sein behaupten, oder wegen Uebergehung sonst dazu fähiger oder wegen erfolgtem Eintrag unfähiger Personen in der Liste Einspruch erheben wollen, andurch die Aufforderung, diese ihre Wünsche beziehentlich Ansprüche bei deren Verlust innerhalb der obgedachten Frist bei uns schriftlich anzubringen.  
Pulsnitz, am 1. October 1874.

Der Stadtrath.  
Loke, Bürgermeister.

## Bekanntmachung,

die Ablieferung der Brandversicherungs-Beiträge betreffend.

In Gemäßheit einer Verordnung der Königlichen Brandversicherungs-Commission vom 21. dieses Monats werden die Localeinnehmer sämtlicher Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Königsbrück hiermit bedeutet, die auf den 2. Hebetermin zahlbaren Brandversicherungsbeiträge nicht an das unterzeichnete Gerichtsamt, sondern in der Zeit vom 15. bis längstens den 21. October dieses Jahres an die mit erstgedachtem Datum in Wirksamkeit tretende **Königliche Amtshauptmannschaft zu Königsbrück** unter Beifügung etwaiger Restverzeichnisse, der Heberegister und der Verzeichnisse der mitzuerhebenden Rückbeiträge abzuliefern.  
Königsbrück, den 28. September 1874.

Königliches Gerichtsamt.  
Meusel.

Ermel.

### Deutsches Reich.

Dresden. Der seit einiger Zeit zur preussischen Gesandtschaft in Dresden attachirte junge Graf Herbert von Bismarck, Sohn des deutschen Reichskanzlers, begiebt sich am 1. Octbr. d. J. in gleicher Stellung zur preuss. Gesandtschaft nach München. Offenbar läßt ihn sein Vater systematisch die diplomatische Carriere durchmachen und die verschiedenen deutschen Höfe kennen lernen.

— Seit neuerer Zeit cursiren falsche Zwanzig-Thalerscheine der Hannoverschen Bank. Dieselben sind auf lithographischem Wege ziemlich gut hergestellt und mahnen zur äußersten Vorsicht. Als Erkennungszeichen dient namentlich die Farbe des Papiers, denn während die echte Note ziemlich hellfarbig ist, erscheint das Papier der Falsificate mehr gelblich.

— Aus Falkenstein meldet man: Den Bemühungen der hiesigen Gensdarmrie ist es gelungen, eine Falschmünzerverbande im benachbarten Jägerswald zu entdecken, und zwar in so eclatanter Weise, daß der Hauptmünzer noch beim Räubern eines Thalers ertappt wurde, wo sie sich mit der Fertigung preussischer Thaler mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelm's III. vornehmlich zu beschäftigen schienen.

Leipzig, 25. Sept. (2. Tgbl.) Die fortdauernde polizeiliche Razzia auf das Otterungezücht der zur Messe hier eingetroffenen Spieler von Profession, Gauner und Bauernfänger wird immer ergiebiger. Wiederum wurden gestern Abend nicht weniger als 5 solche saubere Herren auf einmal abgefaßt, als sie in einer Restauration der Westvorstadt in Gesellschaft zusammengefunden hatten. Ein sechster zu ihnen gehöriger Cumpen entging seiner

Festnahme dadurch, daß er durchs Fenster noch rechtzeitig entsprang. Die übrigen eingefangenen Vögel kamen auf dem Raschmarkt hinter Schloß und Riegel zur weiteren Verbollständigung des bereits dort festhaft gemachter Contingents.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser hat unter dem 20. September an den Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. Stosch, folgende allerhöchste Cabinetsordre erlassen: „Ich habe an Dem, was Ich hier in Kiel gesehen, so entschieden den Eindruck eines erfreulichen und gedeihlichen Fortschritts der Marine empfangen, daß es Mir zur besonderen Befriedigung gereicht, Ihnen meine lebhafteste Anerkennung auszusprechen, welcher ich einen erneuten Ausdruck dadurch zu neben wünsche, daß Ich Sie hierdurch à la suite des Seebataillons stelle und der Fortification auf dem Jägerberg den Namen „Fort Stosch“ belege. Ueber weitere Gnadenbeweise an Offiziere und Beamte der Marine werde Ich noch besonders bestimmen. Kiel, 20. Sept. 1874. Wilhelm.“

Berlin. In hiesigen diplomatischen Kreisen will man bestimmt wissen, daß Rußland geneigt ist, demnächst den diplomatischen officiösen Verkehr mit der Regierung Serrano's wieder zu eröffnen, um zu zeigen, daß Rußland die carlistischen Tendenzen nicht beschützt. Der bisherige officiöse Vertreter Rußlands in Madrid würde auf seinen bisherigen Posten zurückkehren.

— In dem schon gestern kurz erwähnten Schreiben des Bischofs Martin von Haberborn an den Oberpräsidenten erklärt derselbe: Die Handlungen, wegen deren er zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert worden sei, seien nicht der Ausfluß eines Oppositionsgeistes gegen

die Staatsordnung, es seien Acte pflichtmäßiger Abwehr. Er opponire nicht gegen die Staatsordnung, wenn er nicht zur Ausführung von Gesetzen mitwirke, zu welchen er nicht mitwirken könne, wenn er nicht ein elender Beräther an seiner Kirche, ein meinediger Bischof sein wolle. In den jüngsten Hirtenbriefen habe er nicht auf die Störung des öffentlichen Friedens, der Ruhe und Ordnung, sondern auf deren Erhaltung hingewirkt. Die Aufforderung, sein Amt niederzulegen, könne er selbstredend nicht befolgen. Wenn der Oberpräsident sich deshalb veranlaßt sehen sollte, bei dem Kirchengerichtshofe Einleitung des Verfahrens gegen ihn als Bischof zu beantragen, und wenn der Gerichtshof die Entlassung aus dem Amte wirklich ausspreche, so würde er solchen Richterspruch für null und nichtig erklären; keine Staatsbehörde habe ihm, dem Bischof sein Amt gegeben und keine Behörde könne es ihm deshalb auch nehmen.

— Das soeben erscheinende 6. Heft des Generalstabswerkes über den Krieg von 1870/71 stellt die Schlacht von Gravelotte-St. Privat dar; zwei große mehrfarbige Karten geben eine genaue Uebersicht vom Stande derselben um 5 und 7 Uhr Nachmittags. Entsprechend der entscheidenden Bedeutung dieser Schlacht und ihrer großen Ausdehnung hat dieses Heft fast den doppelten Umfang der anderen Lieferungen. Nach den drei Haupttheilen der deutschen Schlachtlinie gliedert sich auch die Darstellung: die blutigen Gefechte des rechten Flügels, vorwärts der Chaussee von Gravelotte, die Kämpfe um Verneville im Centrum, und der heldenmüthige Sturm auf St. Privat, wo der linke Flügel den Sieg entschied, treten besonders anschaulich und er-